

Anhang
des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Rechtsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach besteht seit dem 01. Januar 2005. Rechtsgrundlage ist die derzeit noch gültige Satzung vom 16. Dezember 2004 mit ihren Änderungen. Sie wird derzeit überarbeitet und an die neue Organisation angepasst. Der Betriebszweck des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe ist es, im Auftrag der Stadt, der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften die Unterhaltung und Pflege der Park- und Grünanlagen sowie sonstigen gärtnerischen Anlagen an Straßen, bei Gebäuden und Einrichtungen vorzunehmen sowie die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz Baden - Württemberg zu erfüllen.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, die Oberbürgermeisterin und die Betriebsleitung.

2. Beschäftigte des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2013 waren 47 Stellen inklusive einer Beamtenstelle beim Eigenbetrieb besetzt. Daneben sind weitere MitarbeiterInnen der Stadt mit Zeiteinheiten tätig. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear entsprechend der Nutzungsdauer.

Die Auflösung der empfangenen Zuschüsse und Beiträge erfolgt linear.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen wurden gebildet für zu zahlende Leistungsentgelte sowie Urlaub und Überstunden.

4. Ergänzende Angaben

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Dr. Michael Wilke, Vorsitzender, Bürgermeister

Stefan Berg, Stadtrat

Hans-Dieter Böhringer, Stadtrat

Erika Brogle, Stadträtin

Siegfried Bühler, Stadtrat

Thomas Denzer, Stadtrat

Bernhard Escher, Stadtrat

Dietmar Ferger, Stadtrat

Inge Gula, Stadträtin

Ulrich Heuer, Stadtrat

Verena Hirt, Stadträtin

Herbert Piorr, Stadtrat
 Horst Simon, Stadtrat
 Thomas Vogel, Stadtrat
 Ursula Vollmer, Stadträtin
 Gerd Wernthaler, Stadtrat
 Prof. Dr. Eugen Paul, Stadtrat

Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominalbetrag (Tsd. EUR)	Beizulegender Zeitwert (Tsd. EUR)
Zinsbezogene Geschäfte	3.270	110

Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps.

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Der beizulegende Zeitwert der zinsbezogenen Geschäfte entspricht dem Marktwert der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag, der nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt wurde. Die Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2013 sind ausschließlich Kreditinstitute.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden in die folgenden Bewertungseinheiten einbezogen.

Bewertungseinheiten

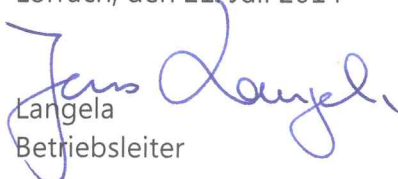
Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit (Tsd. EUR)	Einbezogener Betrag (Tsd. EUR)	Höhe des abgesicherten Risikos (Tsd. EUR)
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat ^{*)}	Zinsrisiko/ micro hedge	2.203	32
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat	Zinsrisiko/ micro hedge	1.067	78

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil der Basiszinssatz der zu leistenden Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft mit dem Basiszinssatz der zu empfangenden Zinszahlungen aus dem Sicherungsinstrument übereinstimmen.

*) Für geplante Kreditverlängerungen bzw. dem Auslaufen von Zinsfestschreibungen bereits bestehender Kreditverträge wurden bereits fünf Zinsswaps abgeschlossen, deren Laufzeit erst am 30.08.2014, 30.09.2014, 30.12.2015, 30.12.2016 und 30.06.2017 beginnt.

Lörrach, den 21. Juli 2014


 Langela
 Betriebsleiter